



INFORMATIONSBLATT

D E R G E M E I N D E T R I S T A C H

119. Ausgabe
24. August 2016

HAUPTÜBERPRÜFUNG

Sehr geehrte Gemeindebürger/-innen!

Alle fünf Jahre hat der Rauchfangkehrer die reinigungspflichtigen Anlagen nach § 9 Abs. 1 und 2 der Tiroler Feuerpolizeiordnung LGBl. Nr. 111/1998 i.d.F. LGBl. 104/2015, auf augenscheinliche, die Brandsicherheit betreffende Mängel hin zu überprüfen und gegebenenfalls diese der Behörde unverzüglich schriftlich mitzuteilen (Hauptüberprüfung).

In der Gemeinde Tristach wird die Hauptüberprüfung **ab dem 5. September 2016** wieder durchgeführt (die letzte Überprüfung fand im Jahr 2011 statt).

Der genaue Termin der Hauptüberprüfung wird Ihnen vom Rauchfangkehrer noch bekanntgegeben.

Der Eigentümer der reinigungspflichtigen Anlage oder der sonst hierüber Verfügungsberechtigte hat dafür zu sorgen, dass die Hauptüberprüfung am bekannt gegebenen Tag durchgeführt werden kann. Ist dies nicht möglich, so hat der Rauchfangkehrer die Hauptüberprüfung unverzüglich nachzuholen.

Bitte beachten Sie, dass alle Räume mit Feuerstätten oder solche, durch die Kamine führen, zugänglich sein müssen.

Pro Gebäude mit bis zu drei zu beschauenden Wohneinheiten kostet die Hauptüberprüfung gem. Landstarif € 31,90 inkl. 20 % MwSt. (je weitere angefangene drei zu beschauende Wohneinheiten ebenfalls € 31,90).

Im Rahmen der Hauptüberprüfung wird auch eine Neuaufnahme aller Feuerstätten durchgeführt.

Für diesbezügliche Fragen steht Ihnen Rauchfangkehrermeister Grißmann Werner unter den Tel.-Nr. 04852/63903 oder 0664/5547134 gerne zu Verfügung.

